

Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

einzA mix Lawinol, Basis 1 seidenglänzend

QWTC-R1DJ-700C-9A04

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 +49 (0)511 67490-20 Fax-Nr. e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

Gefahrenhinweise (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

UFI:

QWTC-R1DJ-700C-9A04

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs Zusätzliche Hinweise					
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	entration		%
	REACH Nr.					
1		e, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische				
	Verbindungen, < 2 °	% Aromaten				
	64742-48-9	Flam. Liq. 3; H226	>=	25,00 - <	50,00	Gew%
	919-857-5	Asp. Tox. 1; H304				
	649-327-00-6	STOT SE 3; H336				
	01-2119463258-33					
2		verform mit mindestens 1 % Partikel mit				
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]				
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>=	25,00 - <	50,00	Gew%
	236-675-5					
	022-006-00-2					
	01-2119489379-17					
3		e, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische				
	Verbindungen, <2 %	% Aromaten				
	-	Asp. Tox. 1; H304	<	5,00		Gew%
	918-481-9	EUH066				
	-					
	01-2119457273-39					
4	Siliciumdioxid, auf	chemischem Wege gewonnen				
	7631-86-9	-	<	5,00		Gew%
	231-545-4					
	-					
	01-2119379499-16					
5	Phosphorsäuresalz					



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

	- - -	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	<	2,50	Gew%
6	Kohlenwasserstoff	e, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane,<2%			
	Aromaten				
	-	Aquatic Chronic 3; H412	<	2,50	Gew%
	927-241-2	Asp. Tox. 1; H304			
	-	Flam. Liq. 3; H226			
	01-2119471843-32	STOT SE 3; H336			
		EUH066			
7	Phthalsäureanhydr	rid			
	85-44-9	Acute Tox. 4*; H302	<	0,50	Gew%
	201-607-5	Eye Dam. 1; H318			
	607-009-00-4	Resp. Sens. 1; H334			
	-	Skin Irrit. 2; H315			
		Skin Sens. 1; H317			
		STOT SE 3; H335			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16. (*,**,****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	Р	-	-	-
2	V, W, 10	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
2	H351i
	inhalativ; -; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Finsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-	7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverord	lnung)			
	Titandioxid (Alveolarstaub)				
	Kurzzeitwert	10 A	mg/m³		
		 			
	Wert	5 A	mg/m³		
	Bemerkung	MAK/60(M	iw)/2x		
2	Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen	7631-86-9		231-545-4	
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverord	lnung)			
	Kieselsäuren, amorphe	_			
	Wert	4 E	mg/m³		
	Bemerkung	MAK			
	2004/37/EC				
	Respirable crystalline silica dust				
	Wert	0,1 (9)	mg/m³		
3	n-Hexan	110-54-3		203-777-6	
	2006/15/EC				
	n-Hexane				
	Wert	72	mg/m³	20	ppm
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverord	lnung)			
	n-Hexan				
	Kurzzeitwert	288	mg/m³	80	ppm
	Wert	72	mg/m³	20	ppm
	Bemerkung	MAK/15(M	iw)/4x, f		

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

	DNEL Werte (Arbeitnenme	r)			
Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Ni	•
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kohlenwasserstoffe, C9-0 < 2 % Aromaten	C11, n-Alkane, Isoalkane,	cyclische Verbindungen,	64742-48-9 919-857-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	77	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	871	mg/m³
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]		13463-67-7 236-675-5		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³
3	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane,<2% Aromaten			- 927-241-2	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	77	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	871	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Nr.			
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen,			64742-48-9	
	< 2 % Aromaten			919-857-5	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	46	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	46	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	185	mg/m³
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³
3	Kohlenwasserstoffe, C9-C	:10, n-Alkane, Isoalkane, C	ycloalkane,<2%	-	
	Aromaten			927-241-2	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	46	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	46	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	185	mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 120 min

Geeignetes Material Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	



Produkt-Nr.: 0171703

Nicht anwendbar

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

gemäß Produktbezeichnung					
Geruch					
nach Lösemittel					
pH-Wert					
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemis	sch ist unlöslich	ı (Wasser)		
Siedepunkt / Siedebereich		100	0.0		
Wert Bezugsstoff	> Lösemittelo	120 nemisch	°C		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt		,			
Keine Daten vorhanden					
Zersetzungstemperatur					
Keine Daten vorhanden					
Flammpunkt					
Wert	40	- 45	°C		
Methode	geschlosse	ener Hegel			
Zündtemperatur Wert		200	°C		
Bezugsstoff	Lösemittelg		O		
Oxidierende Eigenschaften					
Nicht anwendbar					
Entzündbarkeit					
Nicht anwendbar					
Untere Explosionsgrenze					
Wert	>	0,6	Vol-%		
Bezugsstoff	Lösemittelg	jemisch			
Obere Explosionsgrenze Wert	<	7,5	Vol-%		
Bezugsstoff	Lösemittelg		VOI-70		
Dampfdruck					
Wert	<	100	hPa		
Bezugstemperatur Bezugsstoff	Lösemittelg	50 remisch	°C		
	Losemitteig	Jerrii Jerri			
Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden					
Relative Dichte					
Keine Daten vorhanden					
Dichte					
Wert	1,02		g/cm³		
Bezugstemperatur Methode	DIN 51757	20	°C		
	12				
Wasserlöslichkeit Bemerkung	nicht misch	ıbar			
Löslichkeit					
Keine Daten vorhanden					
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wass	er (log-Wert)				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mi Partikel mit aerodynamischem Du um]		13463-67-7		236-675-5	



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

Quelle	ECHA		
2 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane cyclische Verbindungen, <2 % Aromate		Ş	918-481-9
log Pow	3,17	- 7,22	
Methode	QSAR		
Quelle	ECHA		

Kinematische Viskosität					
Wert	48 - 50 sek.				
Bezugstemperatur	20 °C				
Methode	DIN EN 2431 (6 mm)				

Lösemitteltrennprüfung					
Wert	<	3	%		
Bezugstemperatur		20	°C		

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	te orale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, l cyclische Verbindungen, < 2 % Aromatei		64742-48-9		919-857-5
LD5	0	>		5000	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies	Ratte			-
Meth	node	OECD 401			
Que	lle	ECHA			
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme μm]		13463-67-7		236-675-5
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spe: Meth	zies node	Ratte OECD 401			



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

Que Bew	elle vertung/Einstufung	ECHA Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht
3	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,		-	918-481-9
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten			
LD5	0	>	15000	mg/kg Körpergewicht
Que	hode Ille	Ratte OECD 401 ECHA		
Bew	/ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind die l	Einstufungskriterien nicht

Aku	Akute dermale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is	soalkane,	64742-48-9		919-857-5	
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	า				
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht	
Spe	zies	Kaninchen			, ŭ	
Meth	node	OECD 402				
Que	lle	ECHA				

Aku	Akute inhalative Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
LC5	0			5,09	mg/l	
Expo	ositionsdauer			4	Std.	
Aggı	regatzustand	Staub				
Spe	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 403				
Que	lle	ECHA				
Bew	rertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	aten sind die	Einstufungskriterien ni	cht

Ätz-	-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alka cyclische Verbindungen, < 2 % Aror	•	64742-48-9	919-857-5
	zies hode	Kaninchen OECD 404		
Que		ECHA nicht reizen	4	
2	Titandioxid; [in Pulverform mit minc Partikel mit aerodynamischem Durc µm]	destens 1 %	13463-67-7	236-675-5
Met Que Bew	zies hode elle vertung vertung/Einstufung	Kaninchen OECD 404 ECHA nicht reizen Aufgrund de		ind die Einstufungskriterien nicht

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is	soalkane,	64742-48-9	919-857-5		
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1				
Spez	zies	Kaninchen				
Meth	node	OECD 405				
Quelle		ECHA				
Bew	ertung	nicht reizend				



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmer μm]	
Spez	zies	Kaninchen
Meth	node	OECD 405
Que	lle	ECHA
Bew	ertung	nicht reizend
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.

Sen	sibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, I	soalkane,	64742-48-9	919-857-5
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromatei	n		
Aufn	nahmeweg	Haut		
Spe	zies	Meerschwein	chen	
Meth	node	OECD 406		
Que	lle	ECHA		
Bew	rertung	nicht sensibili	sierend	
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10		
	μm]			
Aufn	nahmeweg	Haut		
Spe	zies	Maus		
Meth	node	OECD 429		
Que	lle	ECHA		
Bewertung		nicht sensibili	sierend	
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht

Keir	nzell-Mutagenität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr. EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes					
	µm]	3301 2 10				
Art o	ler Untersuchung	In vitro mammalian cytogenicity OECD 487				
Que		FCHA				
-,	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
Aufn	ahmeweg	oral				
Art c	ler Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte				
0		micronucleus				
Spe		Ratte				
Meth		OECD 474				
Que		ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
2	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,					
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten					
	ler Untersuchung	in vitro gene mutation study in bacteria				
Spe		S. typhimurium TA 1535, TA 1537, TA 98, TA 100, TA 102				
Meth		OECD 471				
Que		ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
Aufn	ahmeweg	oral				
Art c	ler Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte				
		micronucleus				
Spe		Maus				
Meth	node	OECD 474				
Que	lle	ECHA				



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Rep	roduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindest Partikel mit aerodynamischem Durchm μm]		13463-67-7	236-675-5
Aufn	ahmeweg	oral		
NOA	EL	>=	100	00 mg/kg bw/d
Spez Meth Que	node	Ratte OECD 443 ECHA		ration sind die Einstufungskriterien nicht
Aufn	ahmeweg	oral		
NOA	EL		100	00 mg/kg bw/d
Spez Meth Que	node	Ratte OECD 414 ECHA		tudie sind die Einstufungskriterien nicht

Karz	Karzinogenität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme		13463-67-7	236-675-5		
	μm]					
Aufr	nahmeweg	oral				
NOE	L		7500	mg/kg bw/d		
Spe	zies	Maus				
Quelle		ECHA				
Bew	rertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sin	d die Einstufungskriterien nicht		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition						
Nr.	Name des Stoffs	demontor Exposition	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mit Partikel mit aerodynamischem Du µm]		13463-67-7	236-675-5			
Aufr	nahmeweg	oral					
NOA	AEL .	>	962	mg/kg bw/d			
Spe	zies	Ratte					
Met	hode	OECD 408					
Que	elle	ECHA					
Bew	/ertung/Einstufung	Aufgrund de	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.					
Aufr	nahmeweg	inhalativ					
Spe	zies	Ratte					
Que	elle	ECHA					
Bew	/ertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.					
2	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-A cyclische Verbindungen, <2 % Arc		-	918-481-9			
Aufr	nahmeweg	oral					
NOA	AEL	>=	500	mg/kg bw/d			
Spezies		Ratte					
Met	hode	OECD 408					
Que	elle	ECHA					



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is	soalkane,	64742-48-9		919-857-5		
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1					
LL50)	>		1000	mg/l		
Expo	ositionsdauer			96	Std.		
Spezies		Regenbogen	forelle				
Methode		OECD 203					
Que	lle	ECHA					

Fischtoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is		64742-48-9		919-857-5	
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1				
EL50)	>	1	1000	mg/l	
Expo	ositionsdauer		4	18	Std.	
Spez	zies	Daphnia mag	na			
bezo	ogen auf	WAF (water accommodated fractions)				
Meth	node	OECD 202		•		
Que	lle	ECHA				
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, I	soalkane,	-		927-241-2	
	Cycloalkane,<2% Aromaten					
EL50)	> 22	- 4	16	mg/l	
Expo	ositionsdauer		4	18	Std.	
Spezies		Daphnia mag	na			
Methode		OECD 202				
Que	lle	ECHA				

Daphnientoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Alge	entoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, le cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	•	!	919-857-5		
EL50		>	1000	mg/l		
Expo	ositionsdauer		72	Std.		
Spez	zies	Pseudokirchneriella subcap	itata			
bezo	ogen auf	WAF (water accommodated	fractions)			
Meth	node	OECD 201	,			
Que	lle	ECHA				
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 13463-67-7		236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10				
	μm]					
EC5	0	>	100	mg/l		
Expo	ositionsdauer		72	Std.		
Spezies		Raphidocelis subcapitata				
Methode		OECD 201				
Bewertung/Einstufung		ECHA				
		Aufgrund der verfügbaren E erfüllt.	aten sind die E	instufungskriterien nicht		

Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	Biologische Abbaubarkeit					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is	soalkane,	64742-48-9	919-857-5		
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1				
Meth	node	OECD 301 F				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung	leicht biologis	ch abbaubar (read	ily biodegradable)		
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung	Für anorganis	sche Substanzen n	icht anwendbar.		
3	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Is	soalkane,	-	927-241-2		
	Cycloalkane,<2% Aromaten					
Art		Aerobe biolog	jische Abbaubarke	it		
Wert			89	9 %		
Dau	er		28	8 Tag(e)		
Meth	Methode					
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung	leicht biologis	ch abbaubar (read	ily biodegradable)		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.			EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7			236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
Nich	t anwendbar					
Que	lle	ECHA				
2	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,	iso-Alkane,	-			918-481-9
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten					
log F	Pow	3,17		-	7,22	
Meth	node	QSAR				
Que	lle	ECHA				

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA mix Lawinol, Basis 1 seidenglänzend

Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einzA mix Lawinol, Basis 1 seidenglänzend	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR/RID/ADN
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 ICAO-TI / IATA
 UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN FARBE
IMDG PAINT
ICAO-TI / IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 3
Gefahrzettel 3
Klassifizierungscode F1
Tunnelbeschränkungscode D/E
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 30

Bemerkung (ADR/RID/ADN) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 I unterliegen nicht den Vorschriften des

ADR (siehe 2.2.3.1.5.)

IMDG - Klasse 3 Label 3

Bemerkung (IMDG) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 I unterliegen nicht den Vorschriften des

IMDG-Code, Kapitel 4.1, 5.2 und 6.1 (siehe IMDG-Code 2.3.2.5)

ICAO-TI / IATA - Klasse 3 Label 3

14.4 Verpackungsgruppe



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

ADR/RID/ADN III
IMDG III
ICAO-TI / IATA III

14.5 Umweltgefahren

EmS F-E+S-E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschrankungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse				
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3, 40			

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

unte	nteniegt/unteniegen.				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.	
1	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	75	
2	2-Methyl-2,4-pentandiol	107-41-5	203-489-0	75	
3	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	75	
4	Phthalsäureanhydrid	85-44-9	201-607-5	75	
5	Propylencarbonat	108-32-7	203-572-1	75	
6	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5	75	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: P5c

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)		
VOC-Gehalt	33.16 %	

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: i, Typ: Lb = 500 g/l Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 500 g/l

Nationale Vorschriften

Österreich

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten



Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

Gefahrenkategorie 3 (entzündbar)

Nicht als brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Verordnung gelten bestimmte viskose Stoffe, die den Anforderungen gemäß 2.2.3.1.5.1 lit b des ADR entsprechen. Oftmals sind das Farbstoffe oder Lacke.

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den ieweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent

Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise

(P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm, Länge > 5 μm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für

Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe — die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA mix Lawinol, Basis 1 seidenglänzend

Produkt-Nr.: 0171703

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 9.0.1, erstellt am: 14.01.2025 Region: AT

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653644